Anlage 4

Rückmeldung des Jugendamtes zur Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung (Muster)

an den meldenden Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten

Jugendamt der Stadt/des Kreises__

Anschrift: _____

Ihre Mitteilung vom: _____

1. Daten zum Kind

Bei der Übermittlung von Angaben zum Sachverhalt sind folgende Wege möglich (vgl. § 2 Absatz 5 der Kooperationsvereinbarung):

a) Per E-Mail: Der Meldebogen darf per E-Mail übermittelt werden, wenn für das betroffene Kind oder den Jugendlichen ein vom Jugendamt telefonisch mitgeteiltes Pseudonym anstelle des Klarnamens verwendet wird.

Pseudonym des Jugendamtes	

Sollte im Vorfeld kein Pseudonym vom Jugendamt mitgeteilt worden sein:

b) Über ein sicheres Übermittlungssystem: Steht ein rechts- und datenschutzkonformes Übermittlungssystem zur Verfügung, kann auf die Pseudonymisierung verzichtet werden.

c) Per Post oder persönliche Übergabe: Liegt weder ein Pseudonym noch ein sonstiges datenschutzkonformes System vor, ist der Meldebogen ausschließlich per Post oder durch persönliche Übergabe zu übermitteln.

Bei einer Übermittlung nach b) oder c) ohne Pseudonym sollen möglichst folgende Personendaten angeben werden:

Name, Vorname, Geschlecht	
Geburtsdatum	
Anschrift	

2. Angaben zur zuständigen Fachkraft des Jugendamtes

Name, Vorname	
Funktion	
Telefon	
E-Mail	

3. Rückmeldung des Jugendamtes

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

Sie haben dem Jugendamt Anhaltspunkte mitgeteilt, die Ihrer Einschätzung nach eine Kindeswohlgefährdung begründen und das Tätigwerden des Jugendamtes erforderlich machen könnten.

Ich habe Ihre Mitteilung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erhalten und entsprechend geprüft. Dazu gebe ich Ihnen folgende Rückmeldung:

Die durch Sie mitgeteilten Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des o. g. Kindes bzw. Jugendlichen:

☐ haben sich bestätigt.

☐ haben sich nicht bestätigt.

☐ konnten noch nicht abschließend geprüft werden.

Im Weiteren ist das Jugendamt zur Abwendung einer (möglichen) Gefährdung:

☐ nicht tätig geworden.

☐ beendend tätig geworden.

☐ weiterhin tätig.

Das Jugendamt:

☐ hat die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie bereits hingewiesen.

☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie noch hinweisen.

☐ wird die Sorgeberechtigten auf diese Rückmeldung an Sie nicht hinweisen, da sonst ggf. der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

☐ kann Ihnen nach Prüfung gemäß § 64 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 69 SGB X keine Rückmeldung geben, weil dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung in Frage gestellt wird.

Die Rückmeldung an Sie erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 KKG und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sollte die Gefährdungseinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, erhalten Sie von uns nach abschließender Feststellung eine zusätzliche schriftliche Rückmeldung.

Für Ihre Mitteilung und das damit verbundene Engagement möchte ich mich in jedem Fall bedanken.

Mit freundlichem Gruß

_____

Datum, Unterschrift